

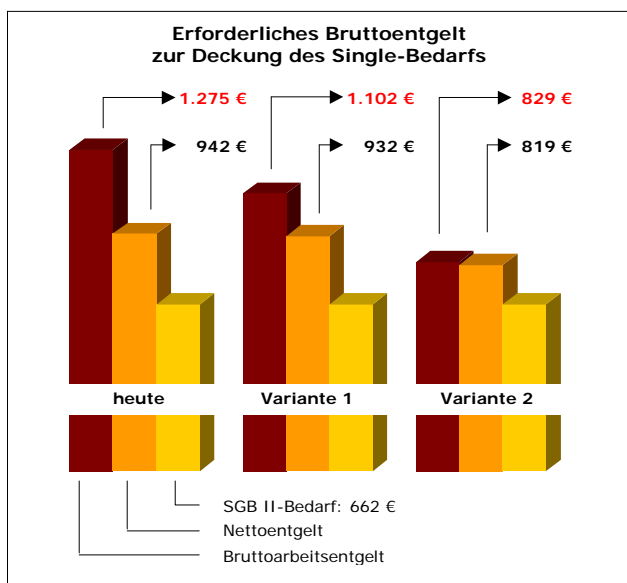


Münteferings »Mindestlohn«

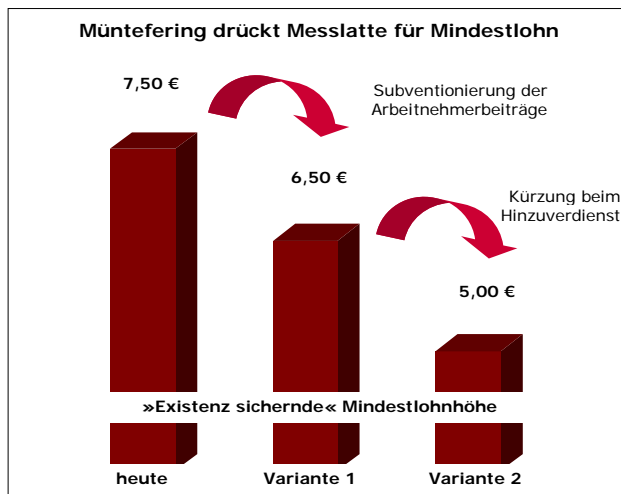
Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) plädiert Presseberichten¹ zufolge in den Verhandlungen mit der Union über die Reform des Niedriglohnbereichs für eine Lohnuntergrenze (Mindestlohn), die für alle Unternehmen in Deutschland gelten würde. Ein solcher allgemeiner Mindestlohn soll garantieren, dass Löhne zum Leben ausreichen und die Betroffenen nicht zusätzlich zu ihrem Job Arbeitslosengeld II (Alg II) beantragen müssen. Als Maßstab nannte Müntefering ein Vollzeit-Einkommen, das den SGB II-Bedarf für kinderlose Alleinstehende deckt. Damit untermauert der Minister auf den ersten Blick die gewerkschaftliche Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 € pro Stunde.

Der Fürsorgebedarf eines kinderlosen Singles setzt sich dem SGB II zufolge hauptsächlich aus zwei Positionen zusammen: Der Regelleistung, das ist das Alg II in Höhe von derzeit 345 € monatlich, und den Kosten der Unterkunft (KdU), also Miete und Heizung, die zwischen den Regionen wie auch innerhalb von Ballungsräumen stark schwanken können. Das Bundesarbeitsministerium setzt für die KdU eines Alleinstehenden 317 € pro Monat an². Damit beliefe sich der SGB II-Bedarf des Singles auf derzeit durchschnittlich 662 € im Monat.

Münteferings Messlatte, also das erforderliche monatliche Bruttoentgelt, das für Alleinstehende den Anspruch auf ergänzendes Alg II ausschließt, betrüge somit 1.275 €. Hiervon gehen ab an Steuern 65 € und an Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung 268 €, so dass sich ein Nettoentgelt in Höhe von 942 € ergibt. Bei einem Brutto-lohn von 1.200 € und mehr gewährt das SGB II gegenwärtig einen auf das Alg II anrechnungsfreien Hinzuverdienst von 280 €. Unter Abzug dieses Betrages verbleibt ein anrechenbares Einkommen in Höhe von 662 €, mit dem der rechnerische Bedarf des Singles exakt gedeckt wäre. Bei einer Vollzeitbeschäftigung entsprächen die 1.275 € Brutto einem Mindestlohn von rund 7,50 € pro Stunde. Volle Punktlandung – könnte man meinen.



Doch weit gefehlt. Die Überlegungen des Ministers beinhalten nämlich eine Bezuschussung der Einkommensgruppe zwischen 800 € und 1.300 €³. Gedacht ist offenbar an eine Variante des so genannten »Bofinger-Modells«⁴, wonach die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung in dem genannten Einkommensintervall linear abnehmend aus Steuermitteln bezuschusst würden. Bei gegebenem Brutto stiege dadurch das verbleibende Netto. Um den Fürsorgebedarf decken zu können, bräuchte der Single dann nur noch einen Bruttolohn von 1.102 €.



Davon gehen 30 € an Steuern ab und von seinen Sozialbeiträgen müsste er nur 140 € statt – wie heute – 232 € selber tragen. Trotz deutlich niedrigeren Bruttoentgelts käme er somit noch auf 932 € Nettoeinkommen; unter Abzug des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes (bei einem Brutto von 1.102 € wären das 270 €) verblieben wiederum genau 662 € an anrechenbarem Einkommen zur Bedarfsdeckung übrig. Ergebnis: Mit der Messlatte sinkt auch die erforderliche »Mindestlohnhöhe« von rund 7,50 € auf nur noch rund 6,50 € (Variante 1).

Damit aber nicht genug. Auch die Zuverdiensthöhe soll gesenkt werden; gedacht ist an einen Sockel von 35 € oder 40 €⁵ statt derzeit 100 €. Damit sinkt die Schwelle für das bedarfsdeckende Bruttoentgelt weiter auf nur noch 829 €. Steuern fallen keine an und wegen der Subventionierung muss der Single nur 10 € – statt 174 € – seiner Sozialbeiträge selber tragen; ihm bliebe ein Netto von 819 €. Abzüglich des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes von 195 € plus 38 € Wohngeld käme er wieder auf genau 662 €. Somit reichten knapp 5,00 € »Mindestlohn« bei Vollzeit aus, um den Alg II-Bedarf zu decken (Variante 2). Durch weitere Kürzungen beim Hinzuverdienst ließe sich der Wert noch stärker drücken. – Damit der »Existenz sichernde« Mindestlohn niedrig ausfällt, wird einfach die Messlatte gesenkt; so werden aus 7,50 € nur noch magere 5,00 €. Gleichzeitig schrumpft der Berechtigtenkreis für aufstockendes Alg II. Das poliert die Statistik und spart Steuermittel, die zur Subventionierung der Beiträge verwendet werden könnten. So schlägt Müntefering gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe.

¹ Müntefering legt bei Mindestlöhnen nach, Berliner Zeitung vom 20.04.2007 ² vgl. BMAS (Hrsg.), Grundsicherung für Arbeitsuchende, Fragen & Antworten, Berlin, Oktober 2006, S. 77 ³ Franz Müntefering, Niedriglohnbereich gestalten, Positionspapier des Ministers vom 19.04.2007, S. 3 ⁴ vgl. Info-Grafik »Bonus für Arbeit (-geber)« vom 15.01.2007 ⁵ Müntefering erhöht Druck beim Mindestlohn, WELT@online vom 19.04.2007

